

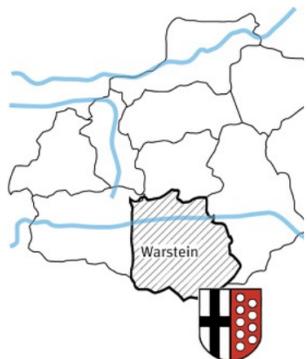
# WARSTEIN

**DAS WETTER**  
Heute Regen



**KINDERN EINE FREUDE MACHEN**

Zwei Rüthener starten Wunschbaum-Aktion. Rüthen



**GUTEN MORGEN**

wünscht  
Jonas Erenkämper



**Komplimente**

Eine ferne Ähnlichkeit mit einem gewissen Jesus wurde mir schon häufiger nachgesagt – aber ein „verkappter Student“? So zumindest beschrieb mich die Dame, die gestern in der Redaktion anrief und nach mir fragte. Da sei doch neulich so ein Mann von der Zeitung bei ihr gewesen, ob sie den nochmal sprechen könne. Weil die Kollegin, die das Gespräch entgegen nahm, nicht wusste, wer gemeint war, musste die Anruferin konkreter werden – und sprach von dem „verkappten Studenten“: Jung, groß, schlank sei ich gewesen, schilderte sie. Das müsse ich sein, schlussfolgerte die Kollegin. Ob ich der Anruferin das Foto schicken könne? Sehr gerne!

**KOMPAKT**

**Stürmische Nacht bleibt ohne Folgen**

**Warstein.** Die stürmische Nacht von Dienstag auf Mittwoch hat in Warstein keine größeren Schäden verursacht. Bei der Feuerwehr gingen keine Notrufe ein. „Zum Glück ist nichts passiert“, sagte Feuerwehr-Chef Michael Döben auf WP-Anfrage. Auch im übrigen Kreisgebiet blieb es bis auf wenige Einsätze wegen weggeflogener Bau-Absperren ruhig. Nur die Eurobahn zwischen Unna und Soest fuhr zunächst nicht, weil ein Baum auf die Oberleitung gefallen war. Der Sturm erreichte seinen Höhepunkt kurz vor Mitternacht. Joe

**Tag der offenen Tür im Haus Teiplaß**

**Sichtigor.** Das Herrichten von Haus Teiplaß als Unterkunft für Flüchtlinge ist weitgehend abgeschlossen. Kurzfristig besteht jetzt die Möglichkeit, das Haus vor dem Einzug der ersten Bewohner zu besichtigen. Die Stadt lädt daher alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich bei einem Tag der offenen Tür am morgigen Freitag, 20. November, von 13 bis 18 Uhr vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Mitarbeiter der Stadt stehen für Auskünfte und bei Fragen zur Verfügung.

## Betriebserlaubnis für Teil der Hohen Lieth kassiert

Überraschendes Urteil am Oberverwaltungsgericht. Verordnung über Wasserschutzgebiet unwirksam

Von Anna Gemünd

**Münster/Warstein.** Dieses Urteil wird in Warstein heftige Diskussionen auslösen: Das Oberverwaltungsgericht (OVG) erklärte die Wasserschutzgebietsverordnung für den Warsteiner Massenkalk im Rahmen des Berufungsverfahrens des Lörmecke-Wasserwerks gegen das Land NRW für unwirksam. Die Unterlagen für die Verordnung von 1991 seien „insgesamt nicht ausreichend“, um einen Angriff auf die Zulassung des bergrechtlichen Hauptbetriebsplanes nach der Wasserschutzgebietsverordnung zu begründen, so formulierte es der Vorsitzende Richter Dr. Willms. Gleichzeitig hob das OVG Münster jedoch den Hauptbetriebsplan II für den Tagebau Hohe Lieth, Baufeld Elisabeth II, der Devon Kalk GmbH auf. Mit diesem Paukenschlag hatten die bei Verkündung des Urteils noch anwesenden Akteure der Steinindustrie nicht gerechnet. „Das ist das Ende aller Steinbrüche“, entfuhr es Franz-Bernd Köster spontan, „damit kann man keinen Steinbruch mehr betreiben.“



„Das Ende aller Steinbrüche“? Westkalk-Geschäftsführer Franz-Bernd Köster äußert sich nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts überrascht, denn einem Baufeld der Hohen Lieth ist die Betriebserlaubnis entzogen. FOTO: THORSTEN STREBER

durch eine mögliche dauerhafte Freilegung des Grundwassers im Geltungsbereich einer Wasserschutzgebietsverordnung die Trinkwasserversorgung. „Wir werden hier entscheiden müssen, ob die Wasserschutzgebietsverordnung den Anforderungen entspricht“, brachte der Vorsitzende Richter Willms den entscheidenden Punkt für die Warsteiner Bevölkerung auf den Punkt, „und wenn sie gültig wäre, dann wäre es dort verboten, Grundwasser anzuschneiden und dauerhaft freizulegen.“

**Dauerhafte Grundwasser-Freilegung?**

Der Hintergrund des dreistündigen Verfahrens: Entspricht das Wasserschutzgebiet Warsteiner Massenkalk den Anforderungen? Und führt der Abbau im Steinbruch Sutrop durch die Devon Kalk GmbH zu einer dauerhaften Freilegung des Grundwassers? Diese beiden Fragen hatte das Oberverwaltungsgericht Münster am Mittwoch in zweiter Instanz zu klären. 15 Akten, eine 80-minütige Schilderung des Sachverhaltes und der Chef der Umweltabteilung der Bezirksregierung vor Ort (siehe Zweittext) – es war keine alltägliche Verhandlung.

**„In dieser Konstellation haben wir mit dem Urteil nicht gerechnet.“**

Raymund Risse, Geschäftsführer Westkalk

Geklagt hatte das Lörmecke-Wasserwerk gegen die Betriebserlaubnis für den Tagebau Hohe Lieth, Baufeld Elisabeth II (wir berichteten). Der Steinabbruch dort gefährde



Einige Interessierte verfolgen die Verhandlung im Publikum. FOTO: ANNA GEMÜND

**Auseinandersetzung seit 2007**

Die Ursprünge der Auseinandersetzung reichen bis 2007 zurück: Damals klagte das Lörmecke-Wasserwerk gegen die Betriebserlaubnis der Devon Kalk im besagten Steinbruch; 2011 wies das Verwaltungsgericht Arnsberg diese Klage ab. Lörmecke ging in Berufung. Verbunden mit der Klage war die Frage, ob Devon Kalk nicht auch eine wasserrechtliche Genehmigung dafür brauche, wenn sie in einem Geltungsbereich einer Wasserschutzgebietsverordnung Steine abbauen wollen. Im Rahmen des Berufungsverfahrens holte Devon Kalk nun eine Stellungnahme dazu ein, ob die Verordnung zum Wasserschutzgebiet des Warsteiner Massenkalks von 1991 überhaupt wirksam sei. Die Stellungnahme verweist auf fehlende Unterlagen und mangelnde Alternativen-Prüfungen im damaligen Genehmigungsverfahren (wir berichteten).

Fakt ist: Seit Oktober 2009 baut die Devon Kalk im Steinbruch Hohe Lieth, Baufeld Elisabeth II, ab – mit dem erteilten Rahmenbetriebsplan vom 22. März 2000. Wie Raymund Risse, Geschäftsführer von Devon Kalk, in der Verhandlung aussagte, sind die Abbau-Tätigkeiten seitdem voran geschritten: „Im

**„Es wird spannend, wie die Bezirksregierung nun die Wasserschutzgebietsverordnung nachbessert.“**

Alfred Striedelmeyer, Geschäftsführer Lörmecke-Wasserwerk

westlichen Bereich dieses Gebiets haben wir die Endteufe erreicht, im südlichen Bereich ist noch einiges abzubauen und im östlichen haben wir mit der Deckschicht begonnen.“ Noch bis zum 30. November gilt der Hauptbetriebsplan II, nach dem Devon Kalk dort abbauen darf – und damit eben jene Erlaubnis, gegen die das Lörmecke-Wasserwerk klagt.

**Wasserrechtliches Verfahren nötig**

Erteilt wird diese Erlaubnis von der Bergbauabteilung der Bezirksregierung Arnsberg, weswegen sich die Klage gegen sie richtet. Die beantragte, zweijährige Verlängerung des Hauptbetriebsplanes II steht noch aus – und sie wird nun durch ein wasserrechtliches Verfahren ersetzt werden müssen. Denn in der Urteilsbegründung verweist das OVG für die Aufhebung des Hauptbetriebsplanes II auf das Bundesberggesetz, nicht auf die Wasserschutzgebietsverordnung.

Demnach hat das Lörmecke-Wasserwerk durch ihr geltendes Wasserrecht das Recht, die bergrechtliche Genehmigung für den Steinbruch von Devon Kalk anzugreifen. „Durch den Steinabbau benutzt Devon Kalk das dortige Gewässer. Dadurch besteht die Möglichkeit einer

Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit des dortigen Grundwassers“, begründete Richter Willms die Entscheidung. „Hier hätte ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt werden müssen.“

**Bestandsschutz einfordern**

Raymund Risse, Geschäftsführer von Devon Kalk, war sichtlich überrascht von der Entscheidung: „In dieser Konstellation haben wir mit dem Urteil nicht gerechnet“, sagte Risse nach Verkündung des Urteils der WESTFALENPOST, „das ist nun eine Grundsatzentscheidung. Nun wird jeder Steinbruch in ein wasserrechtliches Verfahren gehen müssen, selbst wenn er nicht in einem Wasserschutzgebiet liegt.“ Mit Blick auf den Hauptbetriebsplan II, den das Urteil des OVG kassiert hat, sagte Risse: „Wir müssen das jetzt in Ruhe sondieren und sehen, dass wir Bestandsschutz bekommen, um erstmal weiter ma-

**KOMMENTAR**

Von Anna Gemünd



**Mehr als nur ein Paukenschlag**

Das Urteil des OVG Münster bedeutet mehr als nur den Paukenschlag, als den Raymund Risse und Franz-Bernd Köster es gestern erlebt haben müssen. Es wirft die grundsätzliche Frage auf, unter welchen Bedingungen Steine abgebaut werden dürfen – ganz gleich, ob ein geplanter Steinbruch in einem Wasserschutzgebiet liegt oder nicht. Der spontane Ausruf Kösters, dies sei das Ende aller Steinbrüche, dürfte der Initiative Trinkwasser wie Musik in den Ohren klingen.

Doch das OVG hat auch eine Aussage zur Wasserschutzgebietsverordnung getroffen: In der derzeitigen Form ist es unwirksam, was die Belange der Steinindustrie angeht. Es dürfte ein spannender Prozess werden, wie die Bezirksregierung diese Verordnung nun nachbessert. Mit Blick auf die Warsteiner Vereinbarung wird dies für die Wästerstadt ein hoch interessanter Vorgang.

chen zu können, bis wir das wasserrechtliche Verfahren abgeschlossen haben.“

Alfred Striedelmeyer, der Geschäftsführer des Lörmecke-Wasserwerks, zeigte sich im Gespräch mit der WP vor allem erleichtert, dass das OVG der Berufung seines Unternehmens stattgab: „Es freut mich natürlich, dass wir da gewonnen haben.“ Mit Blick auf die Beanstandung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet fügte er hinzu: „Da muss die Bezirksregierung nun nachbessern. Das wird ein Prozess, in den wir uns natürlich einbringen werden.“

## Bezirksregierung sieht Bedeutung über Grenzen Warsteins hinaus

Leiter der Umweltabteilung verfolgt Verfahren

Für Bernd Müller, Leiter der Umweltabteilung der Bezirksregierung Arnsberg, ging es bei der Verhandlung um „die langfristige Zukunft des Trinkwassers.“ Dies sagte Müller am Rande der Verhandlung im Gespräch mit der WP. Bedingt durch einen Anschluss-Termin konnte er nicht mehr anwesend sein, als das Gericht das Urteil verkündete.



Bernd Müller. FOTO: KITSCHENBERG

haben werde. „Diese Verhandlung hat einen sehr hohen Stellenwert. Was auch immer zur Wasserschutzgebietsverordnung für den Warsteiner Massenkalk entschieden wird, kann auch Auswirkungen auf alle anderen Gebiete dieser Art haben“, sagte Müller der WESTFALENPOST während der Verhandlungspause.

Für eine aktuelle Stellungnahme war Müller nach Bekanntgabe des Urteils gestern Nachmittag nicht zu erreichen. agm

Anzeige

**ROTTKE'S 5-Sterne-Party-Service**  
Aktion am Donnerstag ab 10.00 Uhr

- Jägerroll- und Speißbraten
- Frisches Schweinefilet
- Frisches Gehacktes
- Frisches Suppenfleisch
- Westf. Leber- und Blutwurst, eigene Herstellung
- ½ Hähnchen vom Grill, ab 11 Uhr, solange Vorrat reicht

1 kg 6,98 €  
100 g 1,18 €  
100 g 0,59 €  
1 kg 4,98 €  
Stück 3,50 €  
nur 2,00 €

Tel. 0 29 02 / 7 65 03  
www.rottkes-catering.de

★ Geschirr ★ Lieferung ★ Qualifizierte Beratung ★ Spitzenqualität vom Fleischermeister ★ Ambiente

☆☆☆☆ **WEIHNACHTEN + SILVESTER** ☆☆☆☆

Reservieren Sie rechtzeitig!

Die aktuellen Speisekarten für die Festtage liegen jetzt vor! Fordern Sie diese unverbindlich telefonisch an - ein Anruf genügt!

Mo. Erbsensuppe, Do. Käsesuppe, Fr. Gulaschsuppe mit Brötchen Port. 2,90 €  
**ab Donnerstag, 26. November: Schlesische Weißwurst!**